

Studienauftrag Lüssi / Göbli

Konkurrenzverfahren unter 4 Planungsteams auf Einladung



Bericht des Beurteilungsgremiums vom 5. Mai 2009

1. Ausgangslage und Verfahren

Für die Erweiterung der Quartiere Guthirt und Baarermatt nach Osten sind Quartierstrukturen und Bebauungsmuster zu entwerfen (Baufelder, Freiräume, Erschliessungsnetz), die eine qualitätsvolle Entwicklung in Etappen erlauben. Der städtebaulichen Anbindung der Siedlungserweiterung an die angrenzenden, bebauten Quartiere ist hohe Beachtung zu schenken. Die gewachsenen Strukturen wie Bebauungsmuster, Strassen- und Fusswegnetz sowie Freiräume sind mit der Quartiererweiterung zu verknüpfen, wo sinnvoll weiterzuführen oder bewusst zu brechen. Am östlichen Siedlungsrand ist die zukünftige, längerfristige Erweiterung des Siedlungsgebiets nach Osten gemäss den Vorgaben des kantonalen und der kommunalen Richtpläne zu beachten. Gesucht wird ein Siedlungsmuster bzw. eine Vielzahl einzelner Siedlungseinheiten, welche es erlauben, das Quartier in Etappen zu erweitern unter Beachtung einer hohen Wohn- und Aufenthaltsqualität der Teilbereiche wie des Gesamten.

Für das bestehende Quartier Guthirt wie auch die Quartiererweiterung ist ein grosser zusammenhängender öffentlicher Quartierfreiraum zu schaffen. Es ist ein grosses Anliegen des Quartiers, zusätzliche Freiflächen von hoher Aufenthaltsqualität zu erhalten. Dabei stehen nicht grossflächige Spielwiesen im Vordergrund, über welche das Quartier bereits in ausreichender Anzahl verfügt, sondern unterschiedlich nutzbare Grünflächen. Der Freiraum dient auch dazu, den übergeordneten Freiraum im Osten (Zugerberg) möglichst weit in die Siedlung hineinzuführen bzw. die Wohnquartiere mit diesem zu verknüpfen

Die Gemeinde Baar und die Stadt Zug führten in Zusammenarbeit mit den betroffenen Grundeigentümern einen Studienauftrag durch. Ziel des Studienauftrages ist es, für die Erweiterung des Quartiers Lüssi / Göbli Siedlungsstrukturen zu entwickeln, welche als Vorgabe für die weitere bauliche Entwicklung dienen sollen. Die Erkenntnisse des Studienverfahrens werden in einen Quartiergestaltungsplan und/oder Bebauungspläne überführt.

Folgende Architekturbüros waren zum Studienverfahren eingeladen:

- Ernst Niklaus Fausch Architekten, Aarau
- Glögler Rösli Architekten, Zug
- Graber Pulver Architekten AG, Bern
- Haerle Hubacher und Hofmann, Zürich

Jeder Verfasser einer vollständig abgegebenen Arbeit wurde mit pauschal CHF 25'000.-- entschädigt.

2. Beurteilung

Das Beurteilungsgremium setzte sich wie folgt zusammen:

Stadt Zug	Beat Aeberhard, Stadtarchitekt Massimo Fontana, Landschaftsarchitekt / Mitglied SBK Harald Klein, Stadtplaner
Gemeinde Baar	Klaus Hornberger, Architekt ETH/SIA Beat Huber, Baukommission Baar Urs Spillmann, Abteilungsleiter Planung/Bau
Grundeigentümer	Peter Berner, Architekt Köln Hans Cometti, Architekt ETH/BSA Luzern Jakob Steib, Architekt ETH/BSA Zürich
Grundeigentümer/Gemeinden (nicht stimmberechtigt)	Hans Hagmann, Rechtsanwalt, Vertreter Erbegem. Iten Stefan Kamer, Rechtsanwalt, Vertreter Erbegem. Keiser Walter Keiser, Vertreter Erbegemeinschaft Keiser Andrea Sidler Weiss, Stadträtin, Chefin Baudepartement Guido Speck, Vertreter Erbegemeinschaft Iten

Die Unterlagen sind Ende Januar 2009 den Architekten zugestellt worden. Am 29. Januar 2009 fand eine Begehung des Planungsgebietes statt. Am 3. März 2009 wurde eine Zwischenbesprechung mit den Planern durchgeführt. Am 8. April 2009 fanden die Schlussbesprechung und die Abgabe der Planunterlagen und Modelle statt. Die Planer hatten erneut die Gelegenheit, ihre Projekte vorzustellen. Die Beurteilung erfolgte im Anschluss an die Schlussbesprechung.

Die Beurteilungskriterien umfassten:

Identität	Herleitung / Begründung Quartiercharakter / Quartierbild
Siedlung und Landschaft	Siedlungsstruktur Räumliche Vernetzungen / Siedlungsrand / Anbindungen Qualität öffentlicher Raum Linienführung und Qualität offener Bachlauf
Nutzung	Bebauungs- und Nutzungstypologie Integration bestehender Siedlungen Etappierung Wirtschaftlichkeit
Erschliessung	Einbindung Göblistrasse Quartiererschliessung Fuss- und Radwegnetz allfälliger Ausbau ÖV / Haltestelle

3. Entscheid des Beurteilungsgremiums

Das Beurteilungsgremium hält fest, dass die eingereichten Arbeiten eine hohe Qualität aufweisen. Sie zeugen von einer intensiven Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung und der Situation vor Ort. Die Veranstalter danken den Teilnehmern am Studienverfahren für ihre ausgezeichnete Arbeit.

Das Spektrum der eingereichten Arbeiten war breit gefächert. Dies ermöglichte dem Beurteilungsgremium eine intensive Auseinandersetzung mit den verschiedenen Vorschlägen bei der Auswahl eines Bebauungskonzeptes, das den Vorgaben der besonderen Lage des Planungsgebietes sowie des Programms gerecht wird.

In einer ersten Runde nahm das Beurteilungsgremium eine Würdigung aller Arbeiten vor und diskutierte die jeweiligen Vor- und Nachteile der einzelnen Konzeptvorschläge. Das Beurteilungsgremium kam einstimmig zum Schluss, dass sich die beiden Konzepte der Büros Graber Pulver Architekten AG und Ernst Niklaus Fausch Architekten deutlich von den übrigen zwei Konzepten abhoben.

In einer zweiten Runde verglich das Beurteilungsgremium die beiden verbleibenden Arbeiten unter Berücksichtigung der diversen Beurteilungskriterien intensiv miteinander. Unter Einbezug all dieser Kriterien erwies sich in der gesamtheitlichen Betrachtung das Konzept des Büros Graber Pulver Architekten AG als das Beste. Das Bebauungskonzept überzeugt aufgrund seiner sorgfältigen Analyse des Ortes, seiner differenzierten Siedlungs- und Freiraumstrukturen, welche die bestehenden heterogenen Strukturen optimal untereinander verbinden, sowie der guten Etappierbarkeit. Es bietet beste Voraussetzungen für eine Weiterentwicklung und Aufwertung der Quartiere Lüssi / Göbli.

Das Beurteilungsgremium empfiehlt einstimmig die Studie des Büros Graber Pulver Architekten AG in Zusammenarbeit mit Hager Landschaftsarchitekten zur Weiterbearbeitung und Ausarbeitung eines Quartiergestaltungsplans bzw. einzelner Bebauungspläne.

4. Projektbeschreibungen und Pläne

Graber - Pulver Architekten AG / Hager Landschaftsarchitekten AG

Auf der Basis einer umfassenden und präzisen Analyse entwickelt sich eine differenzierte Bebauungsstruktur für diese besondere Schnittstelle zwischen Stadt und Landschaft. Das Konzept gliedert sich in vier unterschiedliche Zellen die weitgehend aus den bestehenden Strukturen und der erwähnten Analyse abgeleitet werden. Ein- bzw. Zweifamilienhäuser im westlichen Planungsgebiet ergänzen wie selbstverständlich die vorherrschende orthogonale Bebauungsstruktur, die von der Baarer- und der Industriestrasse ausgeht.

Im nordöstlichen Bereich des Areals lösen sich Bauten und Erschliessung von dieser Strenge völlig ab. Sechs winklige Volumen bilden drei Grossformen, die gut proportionierte, innere Erschliessungs- und Hofräume fassen und sich zum Landschafts- und öffentlichen Grünraum öffnen. Auch der schwierige Anschluss an die nördlich bestehende Quartierzelle wird überzeugend gelöst. Ein fünfeckiger Solitär ist Angelpunkt und bildet zusammen mit der nordwestlichen Grossform eine Torsituation aus. Die spezielle Geometrie leitet die Göblistrasse vom orthogonalen, östlichen Strassengeviert zum versetzten Verlauf in der Landschaft. Im südlichen Bereich des Planungsgebiets gehen die Freiräume der angrenzenden, bestehenden Siedlung einen Dialog mit der neuen Bebauung ein. Diese staffelt sich rhythmisch in Höhe und Länge, die Bauten erhalten dadurch spezifische Adressen. Durch die grossen Abstände der kompakten Punktbauten dringt der offene Landschaftsraum weit in das neue Wohnquartier hinein. Die unterschiedlichen Bauformen werden in einem Plan „Bautypologien und Verteilung der Wohnungen“ bezüglich Funktionalität generell untersucht und der Wohnungsmix aufgeschlüsselt.

Die Grunderschliessung des neuen Quartiers erfolgt von Norden und Westen über die Baarermatt- und Göblistrasse, von Süden über den Lüssiweg. Der private Autoverkehr wird direkt in sechs Tiefgaragen eingeleitet, wobei die Mehrzahl der Einfahrtsrampen sehr nahe beim Strassennetz angeordnet ist. Der oberirdische Verkehr und die Besucherplätze werden minimiert. Im südlichen Planungsgebiet wird eine Wohnstrasse aufgespannt, die neben der Erschliessung, dem Aufenthalt und Spiel der Bewohner dient. Im nördlichen Bereich werden die Innenhöfe ganz vom Verkehr freigehalten. Für die nordwestliche Rampe, die an die Baarermattstrasse angebunden ist, sollte alternativ auch eine Erschliessung von der Göblistrasse geprüft werden.

Eine Durchwegung zu Fuss oder mit dem Velo, vernetzt das Gebiet in seinem Innern wie auch über das Quartier hinaus. Der kantonale Radweg wird dort geführt, wo Grünraum und Landschaft aufeinander treffen, d.h. an der östlichen Zonengrenze. Bezüglich direkter und schneller Verbindung lässt diese Lage zu wünschen übrig, mögliche Optimierungen sollten untersucht werden.

Das Lüssi / Göbli Areal liegt am Siedlungsrand. Waldausläufer und Bachgehölze verbinden den heute landwirtschaftlich genutzten Raum mit der Erholungslandschaft des Zugerberges. Mit der Öffnung des Arbachs wird ein solcher Verbindungsstrang tief in den neu entstehenden Siedlungsraum eingezogen. Mit typischen Bachgehölzen bepflanzt folgt er der Göblistrasse und markiert die Gemeindegrenze. Ein Fussweg folgt seinem Ufer und führt zu einem kleinen Platz mit Sitzstufen am hier aufgeweiteten und über kleine Schwellen rück

gestauten Bach. Das Spiel am Bach ist abwechslungsreich, der Platz bietet Raum zum Verweilen und dient auch für kleine Quartierveranstaltungen. Die Göblistrasse wird als Allee ausgebildet.

Die unterschiedlichen Baustrukturen der nördlichen Zelle werden durch die Aussenraumgestaltung aufgenommen, es werden Hofräume und Spielplätze thematisiert und gestaltet. Nahezu alle Erdgeschosswohnungen verfügen über private Sitzplätze. Die südliche, orthogonal strukturierte Zelle organisiert sich um eine mit kleinen Kirschbäumen gesäumte Wohnstrasse, die sich partiell aufweitet und Raum für Spiel und Aufenthalt bietet. Zum Siedlungsrand hin geht der lockere Baumbestand in die Wiesen und Weiden der Kulturlandschaft über.

Die Verfasser entwickeln, über eine sehr genaue und fundierte Analyse, ein vielseitiges, den unterschiedlichen Teilbereichen des Planungssperimeters entsprechendes Konzept. Siedlungsstruktur und Aussenraum ergänzen sich zu ablesbaren Quartierzellen mit überschaubarer Grösse und hoher Wohnqualität.

Der östliche Naturraum wird als gestalteter öffentlicher Grünraum, entlang der Göblistrasse, tief in die Siedlung hineingeführt. Die Kombination von Strasse, Bach und öffentlichem Platz führt zu überzeugenden Raumfolgen von hoher Aufenthaltsqualität.



Situationsplan Bebauung & Umgebung
Studienauftrag Lüssi / Göbli

Graber Pulver AG
Hager AG



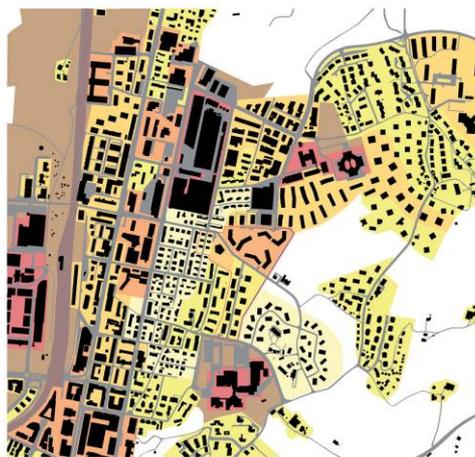
Asphaltplan



Zellenplan



Zellen- & Schwarzplan



Zellen-, Asphalt- & Schwarzplan

Übersicht / Raumplanerische Aspekte
Studienauftrag Lüssi / Göbli

Graber Pulver AG
Hager AG



Übersicht / Raumplanerische Aspekte
Studienauftrag Lüssi / Göbli

Graber Pulver AG
Hager AG

Allgemeines:		Geltungsbereich
		Gemeindegrenze
		mögliche Etappen
		Parzellengrenze Anton Iten / Walter Keiser
		kleiner Grenzabstand
		grosser Grenzabstand
Erschliessung:		Feuerwehr und allgemeine Notzufahrt / Anlieferung
		kantonaler Radweg
		öffentliche Fusswegverbindungen
		interne private Fusswegverbindungen
		Arealerschliessung
		Ein- und Ausfahrt PW Einstellhalle
		Tiefgarage
		oberirdische Parkierung
		Bushaltestelle
		Anbindung an öffentliches Rad- und Fusswegnetz
Naturräume:		ÖF (Quartierfreiraum) Zone des öffentlichen Interesses für Erholung und Freihaltung
		Bereich öffentlicher Grünraum
		Bereich für private Aussenräume
		begrünter Aussenraum
		Bereich für Quartierfreiräume / Spielplätze
		Bachlauf renaturiert
		Retentionsfläche
	Uferzone (keine Bauten und Anlagen innerhalb 3m Gewässerabstand)	
Bebauung:		Baubereich Zone W3 (Gemeinde Baar) Arealbebauung: 4 Vollgeschosse + Attikageschoss mit max. 2/3 der darunterliegenden Vollgeschossfläche Höhe Fassade: 12.0 m Höhe Attika: 15.8 m
		Baubereich Zone W2C (Stadt Zug): 2 Vollgeschosse + Attikageschoss mit max. 70% der darunterliegenden Vollgeschossfläche Höhe Fassade: 6.5 m Höhe Attika: 9.7 m
		Baubereich Zone W3 (Stadt Zug): Arealbebauung: 3 Vollgeschosse + Attikageschoss mit max. 70% der darunterliegenden Vollgeschossfläche Höhe Fassade: 9.0 m Höhe Attika: 12.7 m
		Baubereich Zone W3 (Stadt Zug): Arealbebauung: 4 Vollgeschosse + Attikageschoss mit max. 70% der darunterliegenden Vollgeschossfläche Höhe Fassade: 12.0 m Höhe Attika: 15.7 m

Legende

Übersicht / Raumplanerische Aspekte
Studienauftrag Lüssi / Göbli

Graber Pulver AG
Hager AG

Ernst Niklaus Fausch Architekten

Das Projekt wird stark aus den Gegebenheiten des Ortes entwickelt. Es sind dies insbesondere der offene und durch die Agrarwirtschaft geprägte Landschaftsraum am Fusse des Zugerbergs und der in der Falllinie verlaufende Arbach. Mit der Vermutung, dass diese Qualitäten eines Tages durch die Siedlungserweiterung vollständig verschwinden werden, legen die Verfasser einen Obstgarten, mit der Funktion eines öffentlichen Quartierfreiraums an. Zwischen dem Quartierpark und der östlichen Perimetergrenze entsteht eine durchlässige Bebauung, die den Bezug vom Quartierpark zur Landschaft ermöglicht. Der offengelegte Arbach fliesst in die Siedlung rein und weitet sich im Bereich des Quartierparks zu einem Teich aus und fliesst dann wieder als Bach weiter ins Guthirtquartier. Im nördlichen Teil des Planungsperimeters entscheiden sich die Verfasser für ein Baufeld aus Punktbauten. Im Westen werden die bestehenden Bebauungsstrukturen jeweils bis zur Göblistrasse weitergeführt. Die Wohnungstypologien resultieren aus den vorgeschlagenen Bebauungsstrukturen. Es sind dies im östlichen Bereich mehrheitlich nord-süd orientierte Geschosswohnungen, Wohnungen mit dreiseitiger Ausrichtung im Norden und Zweifamilienhäuser und Mehrfamilienhäuser analog dem Bestand im Westen des Perimeters. Ausser dem öffentlichen Quartierpark sind die Freiräume den Häusern (Halbprivat) oder den jeweiligen Erdgeschosswohnungen (privat) zugeordnet. Die Erschliessung erfolgt von drei Seiten, der Göblistrasse, dem Lüssiweg und der Baarermattstrasse her. Der kantonale Radweg wird verlegt und verläuft neu zwischen Quartierpark und der Bebauung an der östlichen Perimetergrenze. Der Radweg verläuft hier in einer den Bauten vorgelagerten Begegnungszone die nicht nur den Fussgängern sondern auch dem MIV dient. Diese bewusste Koexistenz wird als Garant für eine belebte Quartierstrasse verstanden. Im Kreuzungspunkt von Quartierpark und Göblistrasse ist eine zusätzliche Bushaltestelle vorgesehen, die das neue Quartier ideal an den ÖV anbindet.

Aus einer knappen aber präzisen Analyse der gebauten und landschaftlichen Gegebenheiten resultiert ein spezifischer und durchaus überzeugender Ansatz. Die eigentliche Innovation der Arbeit liegt im zentral gelegenen Quartierpark. Die als „antizipierte Reminiszenz“ der für Zug typischen, aber zunehmend verschwindenden Obstwiesen, überzeugt nicht nur inhaltlich und gestalterisch sondern auch funktional. Um ihn herum werden die entsprechenden Baufelder sehr selbstverständlich aus den angrenzenden Strukturen entwickelt. Dadurch entsteht ein interessantes und vielfältiges Spektrum an Gebäude- und Wohnungstypologien. Allerdings werden die Punkthäuser als etwas konventionell und austauschbar erachtet. Die Hauptkritik liegt aber in der rigiden Organisation der Bebauung zwischen Baarermattstrasse und der östlichen Perimetergrenze: Durch die Länge, die Geradlinigkeit und die hohe Anzahl von einheitlich erscheinenden Zeilenbauten aber insbesondere durch die regelmässigen Abstände zwischen den entsprechenden Bauten, entsteht ein zu dominanter und starrer Siedlungsrand. Der eingeführte Höhensprung von bis zu 1.5 Metern wird ebenfalls als kritisch bewertet. Führt er doch, entgegen der Grundkonzeption, zu einer deutlichen Zäsur in der sanften Topographie am Fusse des Zugerbergs. Der gewünschte Bezug zur offenen Landschaft wird dadurch nachhaltig geschwächt. Eine leichte Stufung der Bauten wäre hier wohl die adäquatere Lösung gewesen. Insgesamt überzeugt die Arbeit aber trotz der erwähnten Schwächen durch eine hohe Präzision und Spezifität, die sich durch stimmige städtebauliche und landschaftliche Strukturen manifestiert.



Situationsplan mit Bebauung 1:500



**ARGE Glögger & Rösli Architekten / Amrein Herzig Architekten / Laksila Associates /
A-G für Landschaft**

Die Verfasser besetzen die komplette östliche Kante des Areals sowie den gesamten Bereich nördlich der Göblistrasse mit einer durchgängigen Bebauungsstruktur von 4-geschossigen Punkthäusern mit Attikageschoss. Der westliche Bereich des Planungsperimeters wird mit einer 2- bis 3-geschossigen Wohnnutzung mit ergänzenden Gewerbenutzungen im Erdgeschoss analog zu den bestehenden Gebäude- und Bebauungsstrukturen komplettiert. Sowohl der kantonale Radweg als auch die Göblistrasse werden in ihrer Lage bestätigt. Südwestlich des „Wegekreuzes“ von diesen beiden Verkehrswegen wird der Quartierfreiraum angeordnet, dem in dieser Lage eine zentrale Bedeutung für das Quartier zukommt.

Aufgrund der punktförmigen Bebauungsstruktur mit ihrer offenen räumlichen Orientierung und dem angrenzenden Landschaftsraum kommt der Außen- und Freiraumstruktur und ihrer Ausgestaltung eine besondere Bedeutung zu. Der Arbach wird in offener Führung als renaturierter Bachlauf vorgeschlagen. Im Bereich des zentralen Freiraumes erweitert er sich zu einem Teich, der die Identität dieses Freiraumes mit optischen und ökologischen Qualitäten sowohl als Aufenthaltsort als auch als Biotop stärkt.

Die übrigen Aussenräume innerhalb der Bauzonen werden als durchgängige, grüne, autofreie, halböffentliche Freiräume konzipiert. Durch eine Verdichtung der Bepflanzung zu den angrenzenden Straßen und Baufeldrändern in Form von Feldhecken und mehrstämmigen Feldbäumen entsteht eine zellartige Struktur, die innerhalb der großzügigen Gesamtbebauung Teilräume ausbildet. Diese werden durch geschwungene Fußwege als Wegegeflecht erschlossen und verdichten sich zu einzelnen Platzräumen als Begegnunginseln innerhalb der Quartiere. Private Gartenfreiräume für die Erdgeschosswohnung sind nicht vorgesehen. Das eigenständige Bebauungsmuster von 23 orthogonal zueinander angeordneten Punkthäusern greift aufgrund seiner offenen Ausrichtung die angrenzenden, bestehenden Bebauungsstrukturen in ihren jeweiligen Bauungsrichtungen auf und führt sie ins Areal. Durch den Typus des Punkthauses entstehen sowohl interessante Durchblicke/Ausblicke als auch eine besondere Orientierung zu den wechselnden Sonnenständen. Die Bebauungsstruktur im Westen des Areals, Zone W2c ist andersartig und orientiert sich dabei an den dort vorhandenen Dichten und Geschossigkeiten, lediglich die Gebäudetiefen werden auf zeitgemäße Maße angepasst.

Die Erschließung des Areals für Autos erfolgt dezentral von der Baarermatt- und der Göblistrasse sowie vom Lüssiweg. Der Bushaltepunkt wird an der Göblistrasse im Bereich des Quartierfreiraumes zentral angeordnet. Die Fusswegverbindungen entlang der Straßen und dem kantonalen Radweg setzen sich in privaten Fußwegen auf den Baufeldern als dichtes Netz fort.

Das Projekt zeichnet sich dadurch aus, dass es mit einer wesentlichen Typologie und Körnigkeit eine großzügige Lösung für das Areal Lüssi / Göbli im Sinne einer klar nachvollziehbaren städtebaulichen Haltung vorschlägt. In der konkreten Ausgestaltung der Bebauung, Freiräume, Vernetzungen und Adressbildung bleibt das Projekt jedoch schemenhaft. Die Darstellung von vielfältigen Ausformungen, mögliche Variationen von Freiflächennutzung, Baukörperproportionen zur Identifikation von Teilen im Ganzen, findet nicht statt bzw. ist nicht vorgesehen. Das Projekt besetzt mit seiner Haltung den spezifischen Ort in eindeutiger Weise, tritt jedoch den Beweis seiner Funktionsfähigkeit in Prinzip und Detail nicht an.





Haerle Hubacher und Hofmann

Das zu bebauende Gebiet liegt an einem typischen Siedlungsrand und bildet den Übergang zu einem nur leicht besiedelten Hangfuss. Die Strategie dieses Vorschlages ist es, in einem ersten Schritt den bestehenden Siedlungskörper in seiner Grundsilhouette zu vervollständigen, damit in einem nächsten Schritt ein Muster aus länglichen Gebäudetypen, die den Übergang resp. das Ausgreifen in den Landschaftsraum ermöglichen, etabliert werden kann. Diese konzeptionelle Betrachtungsweise zeigt mit ihren gut nachvollziehbaren Entwicklungsschritten wie ein derartiges Gebiet in Phasen und Etappen sinnvoll realisiert werden kann.

Gelobt wird der Umgang mit dem aufgebrochenen Siedlungskörper. Mit einer Schar paralleler in Höhe und Länge differenzierter Bauten wird diese Lücke sorgsam geschlossen. Der Übergang zum Bestand der Siedlung wird als sehr homogen wahrgenommen, obschon die neu gesetzten Bauten sich in Gestalt und Struktur von den direkt angrenzenden Bauten stark unterscheiden. Mit der Anlage einer von Norden nach Süden verlaufenden Radwegverbindung wird der Siedlungsrand gegenüber dem offenen Landschaftsraum zusätzlich geschärft. Dieser neu eingeführten Achse, die nicht nur als Verbindung auftritt, gelingt es ausserdem grössere und kleinere Quartierfreiräume zu einer räumlichen Sequenz zu formieren.

Östlich der Fahrradverbindung liegt der Schwerpunkt des Bebauungsvorschlages. Richtet man den Fokus auf diesen Bebauungsteil, so kumulieren sich hier auffallend viele, zum Teil sehr spannende architektonische und landschaftsgestalterische Themen. Es sind jedoch Themen, die sich nicht immer ergänzen, sondern partiell sogar gegenseitig schwächen. So wird das primäre Anliegen, bei allen Bauten einen maximalen Landschaftsbezug zu erzielen, verstanden und auch gewürdigt. Das Irritierende dabei ist nur, dass gerade die Präsenz des zweiten, des aus dem vorherrschenden Richtungssystem ausgedrehten Gebäudefächer, diesen Landschaftsbezug wieder verbaut statt unterstützt. Ausserdem ist dieser zweite Fächer schlecht in das ansonsten sehr überzeugende Erschliessungsnetz eingebunden. Auch eine mäandrierende Platzfolge, als Verbindung und Übergang zum westlichen Pendant gedacht, vermag dieses Problem nicht wirklich zu lösen.

Die grossen Qualitäten dieses Vorschlages liegen in seinem Beitrag im nördlichen Teil des Perimeters. Dort gelingt es mit einem sehr einfachen und überzeugenden Bebauungsmuster den aufgebrochenen Siedlungskörper zu egalisieren. Auch die Radwegverbindung, als markante Achse ausgebildet, wirkt sehr ordnend und verbindet auf eine direkte Art die gut proportionierten Aussenräume. Die Schwächen dieses Entwurfs liegen eindeutig im östlichen Bebauungsteil, wo diese kühne Abdrehung der beiden Gebäudereihen zueinander mehr Konflikte provoziert als klärt.



Bebauung und Nutzungstypologie

